



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	
04-09/4128	

Antragsteller/in

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum

17.04.2007

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Umweltausschuss	10.05.2007	1.2	4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

**Achtzehn-Punkte-Plan im Bereich der Förderung und des Ausbaus der Solarenergie
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN -**

Inhalt des Antrages

Hiermit beantragen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die o.g. Sitzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten der koordinierten Durchführung des nachfolgenden Achtzehn-Punkte-Plans im Bereich der Förderung und des Ausbaus der Solarenergie zu prüfen:

- **A1:** Die Schaffung einer Stelle eines koordinierenden Ansprechpartners im Bereich Solarenergie (Solarbotschafter), dessen Ziel es u. a. sein muss, die Vernetzung zwischen Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit herzustellen und zu intensivieren.
- **A2:** Das Erstellen eines Dächerkatasters, dass sämtliche für Fotovoltaik und/oder solarthermische Anlagen geeigneten (Ausrichtung nach Süden, Flachdächer etc.) öffentlichen und privaten Gebäude dokumentiert.
- **A3:** Dass auf Grundlage des Dächerkatasters privater Gebäude bei den Hauseigentümern eine Erhebung mittels Fragebogen durchgeführt wird, mit der potenzielle Nachfrager von Solarenergie zu ermitteln sind.
- **A4:** Dass auf Grundlage des Dächerkatasters privaten Investoren gegen eine kostengerechte Verwaltungsgebühr öffentliche Dachflächen zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage zur Verfügung gestellt werden. Bei Errichtung einer größeren Anlage (z. B. auf einer Schule) ist der Investor verpflichtet, zusätzlich auf einer kleineren Dachfläche (z. B. Kindergarten) eine Fotovoltaikanlage zu errichten.
- **A5:** Dass bereits bei der Einreichung einer Bauvoranfrage und/oder eines Bauantrages der Bauherr mit schriftlichen Basisinformationen für die

Installation einer Fotovoltaik und/oder solarthermischen Anlage ausgestattet wird (Angaben über Kostenrahmen, Leistungen der Anlage, hiesige Solarunternehmen, Förderprogramme, Einspeisevergütungen, hiesige Vergleichsanlagen, Amortationszeiten etc.).

- **A6:** Dass ein jährlicher Solarbericht erstellt wird, um den jeweiligen Handlungsstand zu dokumentieren und die nachhaltige Optimierung aller Aktivitäten im Bereich Solarenergie zu gewährleisten.
- **B1:** Dass eine aktive Ansiedlungsoffensive für Solarunternehmen initiiert wird.
- **B2:** Dass auf die Errichtung von Solarkraftwerken auf den Entwicklungsflächen Thyssen/Schalcker Verein sowie Graf Bismarck mit öffentlichen Geldern gedrängt wird.
- **B3:** Dass ein regionalpolitisch (Emscher-Lippe-Region, Ruhrgebiet) flankierter Handlungsplan entwickelt wird.
- **B4:** Dass insbesondere auf die Zielgerichtetheit von Sonderinvestitions- und Förderprogrammen seitens des Landes, den Bundes und der EU gedrängt wird (Vermeidung des Gießkannenprinzips).
- **B5:** Dass die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen vorrangig betrieben wird.
- **B6:** Dass die kommunale Politik aktiv auf die Landesbehörden zur Nachrüstung des Dienstgebäudes des Landesbetriebes Straßen NRW mit Fotovoltaik einwirkt.
- **C1:** Dass ein Solarpreis der Stadt Gelsenkirchen ausgelobt wird, der im Nachgang des jährlichen Solarberichts vergeben und an öffentliche oder private Akteure für herausragende Leistungen im Bereich der Förderung, Anwendung, Information oder Entwicklung von Solarenergie vergeben wird.
- **C2:** Dass die Stadt öffentlich wirksam und sichtbar Displays anbringt, auf denen die Gesamtleistung aller Solaranlagen in Gelsenkirchen und die bisher dadurch eingesparte CO₂-Menge angezeigt wird.
- **C3:** Dass ein Infopaket über Solarenergie für Kindergärten und Schulen zur Verfügung gestellt wird.
- **C4:** Dass das Angebot der Volkshochschule um Informations- und Bildungsveranstaltungen zum Thema sowie Solartouren in Gelsenkirchen erweitert wird.
- **C5:** Dass die Zusammenarbeit mit den Wissenschafts- und Ausbildungseinrichtungen in Gelsenkirchen verstärkt wird.
- **C6:** Dass ein jährlicher Solarkongress in Gelsenkirchen zu initiieren ist, dessen Ziel es sein sollte, den Austausch der Akteure zu intensivieren und zu verstetigen. Der Solarbericht sowie die Verleihung des Solarpreises sollten regelmäßiger Bestandteil des Kongresses sein.

Begründung:

**Clusterbildung als Kultivierung des Vorteils
Solarenergie als Kompetenzfeld und Oberziel der Stadt:**

Aufgrund der einmaligen Voraussetzungen Gelsenkirchens als Produktions-, Wissenschafts- und Ausbildungsstandort für Solarenergietechnik ist auch ohne eingehendere Potenzialanalyse davon auszugehen, dass eine umfassende Offensive in den Bereichen

- Ansiedlung von Solarunternehmen
- Qualitative und quantitative Stärkung der regionalen öffentlichen und privaten Nachfrage
- Vernetzung von Erziehung, Forschung, Bildung, Ausbildung, Wirtschaft, Verwaltung und Politik innerhalb des Kompetenzfeldes
- Optimierung und stärkere Zielgerichtetheit der Verwaltungsvorgänge
- Public-privat-partnership
- Ziel gerichtete, durch Landes- und Bundesregierung durchgeführte Sonderinvestitionsprogramme
- Öffentlichkeitsarbeit

im Sinne der Clusterbildung einen deutlich messbaren positiven Effekt am Arbeitsmarkt und für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Stadt zur Folge hätte. Insbesondere die für die Wirtschaftsstruktur der Stadt besonders wichtigen mittelständischen und Kleinunternehmen profitieren von verbesserten Rahmenbedingungen in der Vernetzung, Kommunikation, Information, Bildung und Ausbildung, Nachfrage und im Wissenstransfer. Clusterbildung bedeutet für SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor allem kurz-, mittel- und langfristig den Grad der Differenziertheit in der Durchführung der oben genannten Punkte konsequent zu verfeinern und Ziel gerichtet zu verbessern. Nur so, durch eine nachhaltige qualitative Entwicklung der Rahmenbedingungen, werden die gewünschten quantitativen Effekte am Arbeitsmarkt, in der lokalen Wirtschaft und in der notwendigen Umstellung auf erneuerbare Energien wirksam abgerufen.

Die Verwaltungsvorgänge müssen darum derart optimiert und verändert werden, dass der bisherige „Projekt- und Leuchtturmcharakter“ des Einsatzes von Solarenergie schrittweise zum Prinzipcharakter weiterentwickelt wird (**Vom Projekt zum Prinzip in der Verwaltung: A1 – A6**).

Zur Erfüllung des Oberzieles der Stadt ist die kommunale Politik zudem verstärkt aufgefordert, aktiv auf die Privatwirtschaft sowie auf Landes-, Bundes- und EU-Behörden einzuwirken, um alle Möglichkeiten privater und öffentlicher Investitionen im Bereich der Solarenergie auszuschöpfen (**Politik und Wirtschaft: B1 – B6**).

Der mittel- und langfristige Erfolg aller Anstrengungen im Bereich Solarenergiewirtschaft hängt außerdem wesentlich von der Qualität und Wirksamkeit der Öffentlichkeits-, Erziehungs- und Bildungsarbeit ab (**Öffentlichkeitsarbeit, Erziehung und Bildung: C1 – C6**).

Die Vernetzung der Potenziale ist der Schlüssel zum Erfolg. Mit der neuen Stelle des koordinierenden Ansprechpartners kann Gelsenkirchen dem Begriff „Solarstadt“

ein Gesicht geben und damit zugleich einen Knotenpunkt schaffen, auf dem alle Kommunikations-, Innovations-, Investitions- und Informationswege zusammenlaufen können.

Darüber hinaus laden SPD und Bündnis 90/Die Grünen alle für den Bereich der Solarenergie relevanten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure dazu ein, aktiv an dem Prozess mitzuarbeiten die Stadt der 1000 Feuer zur Stadt der 1000 Sonnen werden zu lassen.